



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 9. Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/009/2020)**

**am Mittwoch, 20. Mai 2020,**

**16:00 Uhr**

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,  
Königstraße 15, 01097 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:20 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r  
Annekatriin Klepsch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger

Andrea Mühle

(bis 18:35 Uhr)

Anja Osiander

Robert Schlick

CDU-Fraktion

Manuela Graul

Steffen Kaden

Anke Wagner

(bis 18:47 Uhr)

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Christopher Colditz

Caroline Lentz

Fraktion Alternative für Deutschland

Heiko Müller

Christian Pinkert

(bis 17:45 Uhr)

SPD-Fraktion

Vincent Drews

FDP-Fraktion

Robert Malorny

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen

**Abwesend:**

Fraktion Alternative für Deutschland

Harald Gilke

**Verwaltung:**

Frau Steinhof  
Herr Dr. Sterra  
Frau Thümmler

Stadtplanungsamt  
Amt für Kultur und Denkmalschutz  
Amt für Kultur und Denkmalschutz

**Gäste:**

Herr Dr. Ritschel  
Herr Schenk  
Herr Buchmann  
Herr Landgraf  
Herr Löser  
Herr Adler  
Herr Zloch  
  
Herr Röber  
  
Herr Borchert  
Herr Wolf  
Herr Jasef  
Herr Starke  
Frau Bär  
Frau Wendrich  
Frau Lässig

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen.  
Pieschen-Aktuell  
Dresdner Morgenpost  
Dresdner Morgenpost  
Petent  
Vertreter Eigentümerin Wilder-Mann-Straße 44  
Vertreter Eigentümerin Wilder-Mann-Straße 44  
Geschäftsführer Gesellschaft der Eigentümer Wilder-  
Mann-Straße 44  
Architekt  
Mietervertreter Wilder-Mann-Straße 44  
Stadtbezirksbeirat Pieschen  
Petent  
Bürgerinitiative „Für den Erhalt der Werferwiese“  
  
Petentin

**Schriftführer/-in:**

Frau Richter

15.11 SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | e-Petition Gründerzeithaus auf der Wilder-Mann-Straße 44 sanieren und nicht abreißen! (Öffentliche Anhörung)  | <b>P0021/20<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | e-Petition Verleihung der Ehrenmedaille 2020 für Uwe Steimle  | <b>P0014/20<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Petition - Verwendung der Liegenschaft Sternplatz 1 (V3158/19)<br>e-Petition „Erhalt und Sanierung des Stadtteilzentrums am Sternplatz ("Alte Herkuleskeule") | <b>P0018/20<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Petition Sachsenbad als Bad wiederbeleben   | <b>P0019/20<br/>beschließend</b> |
| <b>5</b> | e-Petition Mietendeckel   | <b>P0020/20<br/>beschließend</b> |
| <b>6</b> | Petition gegen den Standort des Neubaus des LEO-Gymnasiums  | <b>P0023/20<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b> | Petition Beschlussfassung durch Stadtrat für "Ausweighbühne 1001 Märchen GmbH" im "Bräustübel" am Körnerplatz   | <b>P0024/20<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b> | e-Petition Generelles Verstärkerverbot für Straßenmusik in der Innenstadt   | <b>P0025/20<br/>beschließend</b> |

### nicht öffentlich

- |            |  |  |
|------------|--|--|
| <b>9</b>   | Posteingang - Zuständigkeit Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung   |  |
| <b>9.1</b> | e-Petition: B-Plan-Entwurf 3043: Bauen und gleichzeitig Natur erhalten! Wertvolle Grünfläche/Biotop für die Dresdner schützen! | <b>P0026/20<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
| <b>9.2</b> | Petition „Das AUGUST Theater Dresden soll im Rathaus Pieschen erhalten bleiben!“   | <b>P0027/20<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |

- |            |  |  |
|------------|--|--|
| <b>9.3</b> | e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“   | <b>P0028/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes</b><br><b>Gremium)</b> |
| <b>9.4</b> | e-Petition Ernennung von Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner zum Ehrenbürger von Dresden im Jahr 2020 | <b>P0029/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes</b><br><b>Gremium)</b> |
| <b>9.5</b> | e-Petition Kita-Gebühren senken statt zu erhöhen   | <b>P0030/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes</b><br><b>Gremium)</b> |
| <b>10</b>  | Posteingang - Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung zur Kenntnis                    |  |
| <b>11</b>  | Sonstiges  |  |

**öffentlich**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung, **Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch**, eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgemäßen Ladung die Sitzung.

**Zur Tagesordnung:****Zu Tagesordnungspunkt 6, Petition P0023/20, Standort Neubau LEO-Gymnasium**

**Frau Stadträtin Osiander** beantragt:

- den Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln, da Frau Steinhof zu dem Tagesordnungspunkt 1 bereits anwesend sei und auch zum Tagesordnungspunkt 2 verwaltungsseitig informieren könne.
- Rederecht für Herrn Starke, Petent, sowie Frau Bär, Vertreterin der Bürgerinitiative Werferwiese

**Zu Tagesordnungspunkt 4, P0019/20, Sachsenbad als Bad wiederbeleben**

**Frau Stadträtin Lentz** beantragt, die Petition zu vertagen, da die Vorlage, die in den Geschäftsgang gebracht werden solle und auf die die Verwaltungsstellungnahme Bezug nehme, noch nicht vorliege.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** bringt die Änderungen der Tagesordnung einzeln zur Abstimmung. Diese werden jeweils mehrheitlich bestätigt.

<b>1</b>	<b>e-Petition Gründerzeithaus auf der Wilder-Mann-Straße 44 sanieren und nicht abreißen! (Öffentliche Anhörung)</b>	<b>P0021/20 beschließend</b>
----------	---	----------------------------------

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** erinnert an die Festlegung des Ausschusses in seiner letzten Sitzung zur Anhörung mit einem umfangreichen Teilnehmerkreis. Sie begrüßt den Petenten, Herrn Löser, den Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege, Herrn Dr. Ritschel, seitens des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, Herrn Dr. Sterra sowie Frau Thümmeler, seitens des Stadtplanungsamtes, Frau Steinhof, sowie seitens der Eigentümerin, Herrn Röber.

Zunächst erhält der Petent, **Herr Löser**, das Wort zum Anliegen der Petition. Er schildert, dass die Petition innerhalb von 2 Wochen fast 2.000 Unterstützer gefunden habe. Auch die Presse habe das Thema aufgegriffen. Beim Gebäude Wilder-Mann-Straße 44 handele es sich um ein bewohntes Gründerzeithaus in einem nahezu intakten Gründerzeitviertel, welches abgerissen werden solle.

Er argumentiert, dass nach der Wende sehr viele baufällig gewordene Häuser saniert worden seien, die in einem weitaus schlimmeren Zustand gewesen seien. Die Petition zielt auf den Erhalt des Hauses ab.

Dazu sei die Eigentümerin angeschrieben worden. Das Schreiben sei auch von rund 20 Stadträten und Landtagsabgeordneten unterzeichnet worden. Bisher habe sie nicht geantwortet.

Er verweist auf die Verpflichtung des Stadtrates für das baukulturelle Erbe der Stadt und spricht dafür, sich mit der Eigentümerin zu den Bedingungen der Sanierung des Hauses zu verständigen. Derzeit sei das Haus bewohnt. Man wisse von dem Vorhaben, das Gebäude abzureißen. Der Bauantrag sei gestellt. Aktuell befinden sich sechs Wohnungen im Gebäude, der Neubau sehe zehn Wohnungen vor.

Herr Löser vertritt die Auffassung, dass Eigentum verpflichte und es genügend Beispiele in der Stadt gebe, Gebäude in diesem Zustand sanieren zu können. Eigentümer der umliegenden Gebäude unterstützen das Anliegen. Er wirbt dafür, mit der Eigentümerin in einen Dialog zu kommen. Sein Ziel sei der Erhalt und die Sanierung des Gebäudes.

**Herr Röber**, Miteigentümer Wilder-Mann-Straße 44, erklärt, dass man sich ursprünglich nicht dazu äußern wollte, aber die Falschdarstellung in den Medien und den sozialen Netzwerken haben die Eigentümer bewogen, das Projekt vorzustellen und für den Neubau zu werben, welcher aus Sicht der Eigentümer für die entstehende Lücke sehr gut gelungen sei.

**Herr Borchert**, leitender Architekt und Geschäftsführer des Dresdner Planungsbüros, stellt das Projekt vor. Er schildert das Vorgehen eines beauftragten Architekten. Nach der Beauftragung begeben man sich in die Örtlichkeit, wo das Projekt verwirklicht werden solle. Das habe man umfangreich getan. Man sei die Straßen einzeln abgegangen, habe sich die vorhandenen Bausubstanzen angeschaut, Luftaufnahmen eingeholt. Mit dem Entwurf sei ein Kompromiss gewählt worden, der sich im Umfeld von 200 bis 300 Metern tragen lasse.

Er konstatiert, dass viele Häuser zerstört gewesen seien, wiederaufgebaut und saniert, aber auch neugebaut worden seien. Man habe ein breites Spektrum von Dachformen, Dachziegeln, Farben, Fassaden etc. festgestellt, die allerdings alle in eine Richtung lenken. Daraus sei ein Kompromiss entstanden, nachdem man die bestehende Substanz des Gebäudes maßgeblich untersucht habe. Überlegungen, etwas von der alten Substanz einzubauen bzw. wiederzuverwenden, habe man aufgrund des Untersuchungsergebnisses verwerfen müssen. Man habe dann versucht, die alten bestehenden Elemente, in die neue Planung einzubringen. Das Einbringen sei sehr langwierig gewesen, weil man versucht habe, einen Kompromiss aus den anderen Bebauungen im Umfeld zu finden, um Elemente widerzuspiegeln. Das Bild der Straße sollte erhalten bleiben, zumal das Gebäude an einer Kreuzung stehe.

Es seien viele Gespräche geführt worden, u. a. wegen des Brandschutzes und vielerlei anderer Dinge, die bei einer neuen Projektierung zu berücksichtigen seien. Dabei sei man kompromissbereit gewesen, um die Anforderungen der einzelnen Fachbereiche zu erfüllen. Diese bestehende Bebauung habe nur die Möglichkeit gegeben, Bauelemente in neuer Form wiederzugeben/widerzuspiegeln.

Er stellt fest, dass im nahen Umfeld Baukörper zu finden seien, die mit diesem Umfeld keine bauliche Kompetenz haben. Diese habe man bei der Betrachtung nicht beachtet. Er vertritt die Meinung, dass sich das Bauvorhaben harmonisch in den Kreuzungsbereich einbinden werde.

**Frau Steinhof** informiert zum Sachstand der städtebaulichen Situation (Präsentation – Anlage zur Niederschrift). Das Haus befinde sich im Bereich einer inzwischen zur Aufstellung beschlossenen Erhaltungssatzung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften habe am 29. April 2020 dazu den entsprechenden Beschluss, der öffentlich bekannt gemacht worden sei. Die Gründe für die Aufstellung der Satzung seien in der Vorlage dargelegt. Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses sei der Abbruch des Gebäudes Wilder-Mann-Straße 44 vorläufig untersagt worden. Dieser Bescheid sei dem Eigentümer zugegangen. Die Stadtplanung werde jetzt eine umfassende Analyse des Gebietes und der zu erhaltenen/zu schützenden Merkmale/Belange durchführen. Diese werden dann in der Erhaltungssatzung formuliert und dem Stadtrat zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Der Bauantrag, den Herr Borchert vorgestellt habe, liege der Verwaltung zur Prüfung vor.

**Herr Dr. Sterra** erklärt, dass die Untere Denkmalschutzbehörde für einen bestimmten Bestand des kulturellen Erbes zuständig sei, nämlich was durch das Landesamt für Denkmalpflege als Schutzgut erkannt und in einem Verzeichnis erfasst worden sei.

Im Fall des Gebäudes Wilder-Mann-Straße 44 findet er es bedauerlich, dass beabsichtigt sei, ein Gebäude dieser Typologie an diesem exponierten Standort abzureißen, welches noch intakt sei und viele Details aufweise, die noch Original erhalten seien. Als Denkmalschützer müsse man sich jedoch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Zuständigkeiten nur mit den geschützten Dingen zu befassen. Man könne aber an die Fachbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege, herantreten, um die Denkmaleigenschaft zu prüfen. Die Fachbehörde habe den wissenschaftlichen Hintergrund und führe das Verzeichnis. Dies sei in der Vergangenheit bereits mehrfach zum Gebäude Wilder-Mann-Straße 44 passiert. Es obliege der fachlichen Kompetenz des Landesamtes die Entscheidung aufgrund wissenschaftlicher Kriterien zu treffen.

In dem Viertel habe man sehr viele vergleichbare Objekte unterschiedlicher Qualität. Er sieht das Gebäude als ansprechend an, aber im Vergleich zu anderen geschützten Objekten sei es ein Grenzfall. Er bedauert es, wenn ein Gebäude dieser Güte und dieses Zeugniswertes, welches auch gebietsprägenden Charakter habe, fallen solle.

Die Untere Denkmalschutzbehörde habe das Anliegen einer Unterschutzstellung zweimal an das Landesamt für Denkmalpflege herangetragen. Dies sei sorgfältig geprüft worden; jeweils mit einem negativen Ergebnis. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz müsse dies so zur Kenntnis nehmen. Entgegen der Entscheidung zur Sanierung von Kulturdenkmalen sei bei der Unterschutzstellung kein Einvernehmen zwischen den Behörden herzustellen.

**Herr Dr. Ritschel** ergänzt, abgesehen von den genannten Prüfungen auf Unterschutzstellung in den Jahren 2017 und 2018 sei dieses Haus bei der Überprüfung des Denkmalbestandes unmittelbar nach 1990 geprüft worden. Schon 1991 sei dieses Haus nicht als Denkmal anerkannt worden.



Er räumt ein, dass die Denkmalpflege eine Wissenschaft sei, bei der es Beurteilungsspielräume und auch subjektive Faktoren an Wissen, Erfahrungen u. ä. gebe, die sich im Laufe der Zeit ändern könnten, was andere Bewertungen nach sich ziehen könnte. Dieser Prozess vollziehe sich jedoch über einen längeren Zeitraum.

Das Haus sei 1991, 2017 und 2018 auf seinen Denkmalwert geprüft worden, welches ein charakteristisches Beispiel für den Bau kurz nach dem Jahr 1900. Für das Haus gebe keine Bauakte.

Das Gebäude weise eine sehr sparsame Fassadengliederung auf. Die Gebäudeelemente seien schlicht bzw. traditionell gehalten, was jener Zeit entspreche. Der Bestand an Historie sei unbestritten. Dies allein reiche für die Denkmaleigenschaft aber nicht. Die Beurteilung eines Denkmals sei eine Kombination aus fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten. Das Gesetz, welches seit 1993 angewandt werde, regele, dass in Sachsen Denkmal sein könne, wenn es eine geschichtliche, wissenschaftliche, künstlerische, landschaftsgestaltende oder städtebauliche Bedeutung habe. Außerdem müsse es wegen der Bedeutung ein öffentliches Erhaltungsinteresse geben.

Wenn eins der fünf Kriterien erfüllt sei, bestehe eine Denkmalfähigkeit. Für die Unterschutzstellung sei dann das öffentliche Erhaltungsinteresse geprüft werden. Dieser abstrakte Begriff orientiere sich laut Rechtsprechung am Bewusstsein der Bevölkerung. Außerdem müsse die Denkmaleigenschaft von mindestens einem breiten Kreis von Sachverständigen geteilt werden.

Nach dreimaliger Prüfung ist das nach Überzeugung des Landesamtes für Denkmalpflege nicht gegeben. Im Zweifelsfall müsse diese Begründung ihre Stichhaltigkeit und Überzeugungskraft bis zum OVG Bautzen durchhalten. Ansonsten schließen sich Schadenersatzansprüche des Eigentümers an, die auch zu berücksichtigen seien.

Herr Dr. Ritschel zieht das Fazit, dass das Gebäude Wilder-Mann-Straße 44 ein Grenzfall sei und man sich dreimal gegen die Unterschutzstellung entschieden habe.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** fragt, ob es in dem Gebiet Gebäude gebe, die unter Denkmalschutz stehen. Weiter hat sie den Eindruck, dass dort sehr viele Villen saniert worden seien. Gleichwohl werde argumentiert, dass unter wirtschaftlichen Aspekten der Erhalt des Gebäudes nicht möglich sei. Daher interessiert sie, wie viel Prozent der Häuser in dem Gebiet saniert seien.

Ferner nimmt sie auf den Aufstellungsbeschluss der Erhaltungssatzung Bezug. Damit sei das Gebäude ein Jahr gesichert. Wenn die Erhaltungssatzung dann beschlossen sei, wäre das Gebäude dann dauerhaft gesichert?

**Frau Steinhof** nimmt auf die Präsentation Bezug. Folie 2 zeige die Gebäude im Plangebiet. Die Denkmale seien rot dargestellt. Eine Erhaltungssatzung werde aufgestellt, um die städtebauliche Eigenart des Gesamtgebietes zu erhalten. Gebäude haben einen Anteil daran, aber sie seien nicht alleinig unter Schutz gestellt. Die Experten des Denkmalrechtes habe der Ausschuss gehört. Die Prozentzahl werde in der Analyse im Rahmen der Erhaltungssatzung ermittelt. Diese sei in Arbeit. Wie das rechtliche Prozedere im Weiteren sein werde, wisse man, wenn die Satzung beschlossen sei.

Der Baubeginn zum Abbruch des Hauses sei der Eigentümerin untersagt worden. Gegen den Bescheid seien Rechtsmittel seitens der Eigentümerin möglich. Das sei abzuwarten

**Frau Stadträtin Bischoffberger** bittet den Petenten zu schildern, wie der Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zustande gekommen sei. Ihr sei es wichtig, dass deutlich werde, wie Dresdner zu dem geplanten Vorhaben stehen.

**Herr Löser** berichtet, dass diese Erhaltungssatzung ohne Gegenstimme im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschlossen worden sei, was er als ein deutliches Statement des Stadtrates ansehe.

Er führt aus, dass seit 10 Jahren die Entwicklung zu verzeichnen sei, dass gerade in den Gründerzeitvierteln mit einer sehr schönen Bausubstanz auch aufgrund der wirtschaftlichen Lage zunehmend Grundstücke geteilt, verdichtet und Bestandsgebäude abgerissen werden. Inzwischen seien für diese Gebiete in der Stadt sechs Erhaltungssatzungen beschlossen worden.

Er stellt die Frage, was von Dresden bliebe, wenn alle Gebäude ohne Denkmalschutz abgerissen würden. Der Eigentümer habe sich bisher nicht geäußert, warum dieses Haus abgerissen werden solle. Er vermutet, dass dieser die Unwirtschaftlichkeit anführen werde.

Das Gebäude sei bewohnt. Schwamm und Baufälligkeiten habe es auch an vielen anderen Gebäuden in dieser Stadt gegeben. Deswegen Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen abzureißen, finde nicht seine Zustimmung. Die Untere Denkmalschutzbehörde habe ihre Sicht vorgebracht, dass das Gebäude erhaltenswert sei. Die Obere Denkmalschutzbehörde habe das fachlich eingeordnet und sei zu einer anderen Auffassung gelangt.

Herr Löser befürchtet, wenn dieses Gebäude abgerissen würde, folge der Abriss weiterer Gebäude. Er wisse von Kaufangeboten an die Eigentümerin von Unternehmen, die dieses Gebäude sanieren möchten. Dies wäre aus seiner Sicht ein gangbarer Weg.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** macht den Petenten darauf aufmerksam, dass er sich nicht in der Plenardebatte und nicht im Duell mit dem Eigentümer befinde, sondern als Petent in einer Anhörung.

**Frau Stadträtin Osiander** fragt, ob der Eigentümer die Sanierung des Hauses geprüft habe und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

**Herr Röber** antwortet, dass drei Gutachten von unterschiedlichen Büros vorliegen, die eindeutig seien. Dabei gehe es nicht nur um wirtschaftliche Interessen, sondern dass die Kubatur nicht zu erhalten sei. Es gebe auch mehrere Holzschutzgutachten zu dem Thema. Das gesamte Mansardgeschoss sowie das Souterrain mit Boden und Decken seien schwammbefallen. Das Objekt sei so in der Form nicht zu sanieren. Es sei nachweislich, dass das Objekt 1905 gebaut und noch nie saniert oder modernisiert worden sei.

**Frau Stadträtin Osiander** überzeugt das nicht. Sie gehe davon aus, wenn man ein Haus kaufe, dass man es erhalten möchte und nicht abwarte, bis es verfalle. Es bestreite niemand, dass die Instandsetzung schwierig sei. Sie richtet an den Vertreter der Eigentümerin die Frage, ob er nicht den Willen habe, das Haus zu erhalten.

Das Haus befinde sich an einer Kreuzung, wovon drei Häuser bereits unter Denkmalschutz stehen. Dieses sei das vierte und für den Denkmalschutz ein Grenzfall. Von der Oberen Denkmalschutzbehörde habe man erläutert bekommen, dass es im Wesentlichen Bedenken gegenüber der Rechtssicherheit des Urteils seien, die verhindert haben, hier auch den Denkmalschutzstatus zu gewähren, dieser aber durchaus fachlich angemessen wäre. Sie vermutet, dass dies auch das Ergebnis der Prüfung der Erhaltungssatzung sein werde. Sie fragt, ob die Eigentümerin Häuser kaufe, um sie abzureißen.

**Herr Röber** antwortet, dass man bereits über 55 Objekte in Dresden saniert habe, größtenteils Denkmale.

**Frau Stadträtin Osiander** hinterfragt, was dieses Objekt von den 55 anderen unterscheide. Was sei das entscheidende Hindernis für die Bewahrung des Objektes?

**Herr Röber** betont, dass man die Fachkompetenz besitze, dass man einschätzen könne, ob ein Objekt erhaltenswert mit erforderlichen Mitteln sei oder nicht. Das Objekt sei noch nie saniert, rekonstruiert oder modernisiert worden. Das Dachgeschoss sei komplett schwammbefallen. Die Decke im Erdgeschoss ebenso. Es bliebe also von dem Gesamtgebäude nur die Außenhülle.

Mit einer Kernsanierung entfalle der Bestandschutz. Das bedeute, man müsse sich alle aktuellen Anforderungen des Brandschutzes, der Energieeinsparverordnung etc. halten. Er gibt zu bedenken, wie die Fassade wärmegeklämmt aussehen solle.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** weist die Vertreter der Eigentümerin darauf hin, dass sich in Dresden ein breiter Widerstand gegen den Abriss rege. Sie nimmt auf die Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie des Stadtbezirksbeirates Pieschen Bezug, wo unisono sehr bedauert werden würde, wenn das Haus abgerissen würde. Auch seitens des Stadtplanungsamtes gäbe es diesen Wunsch. Sie fragt, ob sich die Eigentümerin aufgrund des großen Widerstandes den Erhalt des Gebäudes vorstellen könne.

**Herr Röber** nimmt auf die Ausführungen von Herrn Borchert Bezug, dass alle Planungen mit der Stadt abgestimmt und durchgeführt worden seien. Diese haben letztlich zu dem vorliegenden Entwurf geführt. Seitens der Stadt sei nicht argumentiert worden, dass ein Neubau unvorstellbar wäre. Daher verwundert ihn die Position.

Er habe auch an der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften teilgenommen und den Ablauf verfolgt. Der Petent, Herr Löser, sei durch die Reihen der Mitglieder gegangen und habe sie eingeschworen, für die Aufstellung der Erhaltungssatzung zu stimmen.

**Herr Stadtrat Müller** bezieht sich darauf, dass das Objekt noch vermietet sei. Er fragt, was von Seiten der Eigentümerin mit Mietern während des Baus geplant sei, unabhängig ob Abriss und Neubau bzw. Sanierung. Erhalten sie anderen Wohnraum?

**Herr Borchert** erläutert, dass beim Beginn des Projektes eine wichtige Aufgabe die Klärung gewesen sei, was mit den Bewohnern passiere. Dabei habe die Frage gestanden, was man mit der Substanz machen könne, um die Bewohner im Objekt zu halten, teilweise zu halten oder ob die Situation so gravierend sei, dass sie ausquartiert werden müssten, um Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Bei dieser Überprüfung habe man deutlich festgestellt, dass die nicht bewohnte Fläche derart in der Substanz zerstört sei, dass die statische Substanz einen Rückbau zur Sanierung verhindere. Das heißt, das Gebäude sei einsturzgefährdet oder man ergreife ganz gravierende statisch-konstruktive Maßnahmen, um eine Sanierung durchzuführen. Die Bewohner wären extrem gefährdet.

Aktuell bestehe nur die Möglichkeit der Sanierung oder das Gebäude bliebe 12 Monate wie es sei. Während der 12 Monate leide die Substanz des Hauses weiter. Möglicherweise wären dann Schutzmaßnahmen erforderlich, in deren Zuge die Mieter ausquartiert werden müssten. Diese Aufgabe käme auf den Bauherren zu. Aber diese ließe sich lösen. Momentan gehe es darum, dass die Substanz so erhalten bleiben solle, wie sie sei. Das Jahr werde man verwenden, um eine Alternative zu suchen. Er gibt zu bedenken, dass er nicht sagen könne, wie sich die Substanz währenddessen verändere, vermutlich ein zwangsweiser Abriss, statisch-konstruktiv verlangt. Die darin wohnenden Personen müssten geschützt werden.

**Herr Röber** nimmt auf Medienberichte Bezug. Er bestätigt, dass die Mieter fristgerecht gekündigt worden seien. In den Medien sei der Eindruck erweckt worden, dass die Mieter kurzfristig davon erfahren haben. Mit allen drei Mietparteien seien Ende letzten Jahres schon Gespräche geführt worden. Es seien auch Zahlungen angeboten worden. Allerdings sei von den Mietern ein Anwalt beauftragt worden, was zu dem aktuellen Sachstand geführt habe. Es sei auch kein Widerspruch gegen die Kündigungen eingereicht worden, sodass man der Meinung sei, dass sie rechtsverbindlich seien.

**Herr Stadtrat Pinkert** kann die Ausführungen zum baulichen Zustand nachvollziehen. Er vermutet, wenn das Gebäude unter Denkmalschutz stehen würde, hätte die Eigentümerin andere finanzielle Möglichkeiten, welche die Finanzierung einer Sanierung erleichtern würden. Er fragt, ob es dann kalkulatorisch möglich wäre, das Gebäude zu sanieren.

**Herr Röber** empfindet es als Katastrophe, ein Gebäude unter Druck unter Denkmalschutz zu stellen. Er verweist auf die bisherigen Tätigkeiten der GmbH, sonst hätte sie nicht so viele Gebäude saniert. Er stellt klar, dass es nicht nur um steuerliche Abschreibungen gehe, sondern auch um den Erhalt. Im Fall der Wilder-Mann-Straße 44 bestehe keine Chance für Erhalt des Gebäudes.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** hat das Gefühl, dass sie einen anderen Eindruck vom Geschehen in der Stadt habe als Herr Röber. Die Obere und Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Stadtplanungsamt bedauern den geplanten Abriss des Gebäudes, weil sie es als einen wertvollen Bestandteil der Stadt ansehen. Des Weiteren sei die Petition von 2000 Personen in drei Wochen unterstützt worden. Auch der Stadtbezirksbeirat Pieschen sei für den Erhalt.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften habe sich eine Person enthalten, sodass sie bezweifelt, dass der Petent die Mitglieder vor der Abstimmung beeinflusst habe. Sie schlussfolgert, dass dies starke Zeichen für den Erhalt des Hauses seien.

Sie beantragt Rederecht für den Anwalt der Mieter, Herrn Rechtsanwalt Wolf.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** stellt den Antrag zur Abstimmung. Sie stellt mehrheitliche Zustimmung fest.

**Herr RA Wolf** stellt klar, dass es gebe bis heute kein schriftliches Angebot der Eigentümerin über irgendeine Zahlung. Die Kündigung gebe es tatsächlich. Herr Röber stelle sich als Eigentümer dar. Dies sei er nicht, sondern eine Gesellschaft. Welche das sei, sei den Mietern trotz mehrfacher Nachfrage bis heute nicht klar verkündet worden. Der Kontakt zum Anwalt sei außerdem vermieden worden. Erst unter Androhung von Unterlassungserklärungen sei mit ihm als Anwalt kommuniziert worden.

Es sei eine Gegenüberstellung von Sanierung und Abriss in wirtschaftlichen Fragen angedeutet worden. Es sei aber nicht dargestellt worden, dass die Sanierung nicht möglich wäre, sondern dass sie tatsächlich wirtschaftlich nicht so ertragreich sei wie der Abriss und Neubau.

Er appelliert an die Eigentümer und sonstigen mit dem Projekt Befassten, ob sie tatsächlich die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund stellen oder auch andere Aspekte einbeziehen. Diesen Appell richten die Mieter an die Eigentümer. Sämtliche Mietparteien hätten Kinder und seien mit dem Objekt verwurzelt.

Zur Frage der Substanz und dass sie sich in einem Jahr weiter verschlechtere, teilt er mit, dass die Eigentümer schon länger von Mängeln am Objekt wissen, die zu beheben wären, um die Wohnsituation der Mieter zu verbessern. Bisher sei dort nichts passiert. Nach erneutem Anschreiben im Frühjahr d. J. seien einige der größten Mängel abgestellt worden. Aber dort habe es auch bis heute keine Kommunikation gegeben, um das Wohnumfeld gänzlich wiederinzusetzen. Man sehe, dass es möglich sei und äußert Zweifel, dass sich in 12 Monaten ein Zwangsabriss erforderlich mache.

Herr RA Wolf nimmt zu dem angesprochenen Aspekt, dass es im Umfeld einige Objekte gäbe, die sich dort nicht in die Umgebung einfügen, Stellung. Dies sei ein Argument, diese Gegend im Status quo zu erhalten, denn mit jedem Objekt, welches sich verändere, werde es in Zukunft immer schwieriger, die gesamte Umgebung mit ihrem Charakter zu erhalten. Das spreche somit nicht für den Abriss, sondern dafür, die gesamte Umgebung so zu erhalten.

Abschließend erklärt er für seine Mandanten die Bereitschaft mit den Eigentümern Lösungen zu besprechen. Sie seien so eingestellt, dass man den Mietern auch in Zukunft den Wohnraum dort erhalten wolle. Die Eigentümer haben schon viele wirtschaftliche Projekte erfolgreich realisiert, was lobenswert zu erwähnen sei. Vielleicht könnte in diesem Einzelfall überlegt werden, im Sinne der dort wohnenden Familien zu entscheiden.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** weist Herrn RA Wolf darauf hin, dass es sich nicht um eine Gerichtsverhandlung, sondern eine Anhörung im Rahmen einer Ausschussberatung handele.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** bezieht sich auf die Kriterien zur Unterschutzstellung eines Objektes. Es sei ein breites Bewusstsein in der Bevölkerung für die Gebäude vorhanden sei. Sie fragt, ob die gefassten Beschlüsse ausreichen würden, das breite Bewusstsein zu untermauern.

**Herr Dr. Ritschel** stellt klar, dass das nicht das Bewusstsein der Bevölkerung sei.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** konstatiert, dass keine weiteren Fragen im Rahmen der Anhörung vorliegen. Sie schließt die Anhörung und dankt den Gästen für ihr Kommen. Anschließend eröffnet sie die Diskussion zur Petition.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** geht es darum, den Eigentümern zu vermitteln, dass es in der Stadt eine breite Mehrheit für den Erhalt des Hauses gebe. Aus diesem Grund schlägt sie vor, dass diese Petition an den Stadtbezirksbeirat Pieschen überwiesen werde. Bisher habe sich das Gremium nur ein Meinungsbild verschafft. Mit der Überweisung könnte ein Votum abgegeben werden.

**Herr Stadtrat Malorny** konstatiert, dass die Beurteilung des Gebäudes und dessen Gestaltung subjektiv sei.

Es gebe in einer Stadt immer Interessenskonflikte. Und man habe Personen, die sich engagieren und bereit seien zu investieren. Diese Leistung solle respektiert werden und im Konsens miteinander gearbeitet werde. Er kritisiert die Art und Weise der Befragung der Gäste. Hierbei sollten Sachlichkeit und Emotionalität voneinander getrennt werden.

**Herr Stadtrat Kaden** merkt zur Befragung an, dass er die Anhörung als „abenteuerlich“ empfunden habe. Er habe Verständnis für das Engagement in der Sache. Herr Löser sei als Petent geladen gewesen. Es sei die Trennung vom Landtagsabgeordneten und Stadtrat nicht erkennbar gewesen.

Auch sei es ihm sehr unangenehm gewesen, wie Teilnehmer, die befragt werden sollen, derart in die Enge gedrängt werden.

Der Ableitung, dass es in der Stadt eine Mehrheit gäbe, die sich in der Sache gegen einen Abriss ausspreche, könne er nicht nachvollziehen. Er fragt, woraus das geschlossen werde. Zu dem Thema sei er in seinem Wahlkreis noch nicht angesprochen worden. Möglicherweise gäbe es im unmittelbaren Bereich von den dort Wohnenden. Aber die Argumentation trage nicht zu einer sachlichen Entscheidung bei.

**Herr Stadtrat Pinkert** schließt sich den Vorrednern an. Er gibt außerdem zu bedenken, dass das Gebäude momentan baufällig sei. Wahrscheinlich sei den Mietern auch eine Abfindung für den Auszug angeboten worden. Wenn man annehme, dass Gebäude könne saniert werden, würden die Kosten umgelegt, was sich in jedem Fall in höheren Mieten widerspiegeln würde. Außerdem sei in jedem Fall ein Auszug der Mieter nötig, um die Sanierung durchführen zu können.

Bei der Sanierung würde es sechs Wohnungen betreffen. Mit dem Neubau sollen weitere Wohnungen entstehen.

Weiter gibt er zu bedenken, dass von Seiten der Unterstützer gesagt werde, das Haus solle saniert werden, aber andererseits würde von denselben argumentiert, es würden Wohnungen gebraucht. Das widerspreche sich.

Er vertritt die Meinung, der Petition könne nicht abgeholfen werden.

**Frau Stadträtin Osiander** stellt klar, die Darstellung des Eigentümers, wie er zu der Abrissentscheidung gekommen sei, sei legitim. Tatsächlich gebe es für sie in der Argumentation immer noch offene Aspekte. Sie unterstütze daher zunächst den Antrag von Frau Stadträtin Bischoffberger. Bezüglich der Stimmung in der Stadt zu diesem Einzelprojekt spricht sie dafür, die Diskussion dort zu führen, wo dazu ein demokratisches Gremium existiere. Deshalb solle die Petition an den Stadtbezirksbeirat Pieschen überweisen werden.

**Frau Stadträtin Dagen** warnt davor, einen Präzedenzfall zu schaffen. In der letzten Sitzung sei mehrheitlich für die Anhörung gestimmt worden. Sie habe dagegen gestimmt, weil sie genau das erwartet habe, was heute abgelaufen sei. Sie ist der Meinung, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne, und bezweifelt, dass eine Überweisung an den Stadtbezirksbeirat Pieschen sinnvoll sei. Sie spricht dafür, die Petition heute mit einem Beschluss abzuschließen.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** fasst das Ziel der Petition zusammen: Verhinderung des Abrisses mit dem Ziel der Sanierung und Prüfung der Unterschutzstellung als Einzeldenkmal oder im Rahmen eines Gebietsschutzes, um die baukulturelle Substanz zu wahren. Letzteres sei bereits erfolgt, sodass der Petition möglicherweise teilweise abgeholfen worden sei. Der Antrag sei letztmalig im Jahr 2018 an das Landesamt für Denkmalpflege gestellt und abschlägig entschieden worden.

Der weitergehende Antrag sei die Vertagung und Verweisung an den Stadtbezirksbeirat Pieschen. Diesen stellt sie zur Abstimmung:

*Die Petition wird zur Stellungnahme an den Stadtbezirksbeirat Pieschen verwiesen.*

**Abstimmungsergebnis:** Verweisung  
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 1

**2 e-Petition Verleihung der Ehrenmedaille 2020 für Uwe Steimle**

**P0014/20  
beschließend**

**Herr Stadtrat Müller** beantragt Rederecht für die Petentin, Frau Lässig.

Mit vier Ja-Stimmen und einer Gegenstimme erhält Frau Lässig Rederecht.

**Frau Lässig** stellt die Petition vor. Sie räumt ein, dass dieser Weg ungewöhnlich sei, die Dresdner Bürgerinnen und Bürger um ihre Unterstützung des Vorschlages zu bitten. Auf eine Vorstellung Uwe Steimles verzichtet sie aufgrund seiner überregionalen Bekanntheit.

Sie bedauert, dass der Vorschlag bereits zu einem frühen Zeitpunkt öffentlich, auch negativ, diskutiert worden sei.

Verwundert äußert sie sich, dass die Petition zur Ehrenbürgerschaft von Dixie Dörner den Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung erst später erreicht habe, obwohl die Petition zur Verleihung der Ehrenmedaille für Uwe Steimle zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht worden sei.

Sie kennt Uwe Steimle, der „links tickte“ und bedauert, dass er in eine andere Ecke geschoben werde, nur, weil er die Wahrheit ausspreche.

Ihre Ausführungen schließt sie mit einem Zitat von ihm: „Sie können ja alles in diesem Land sagen, was Sie denken. Sie müssen halt nur das Richtige denken!“ Genau das sei das Problem. Herr Steimle habe viel für Dresden getan, auch wenn er polarisiere. Eine Stadtgesellschaft müsse seine Aussagen als Satiriker aushalten können. Sie habe große Achtung vor ihm, der auch in der aktuellen Zeit „die Leute mitnehme“. Er habe diese Auszeichnung verdient.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** informiert, dass die angesprochene Petition zu Dixie Dörner erst heute im Ausschuss auf der Tagesordnung stehe. Wie üblich werde die Stellungnahme der Verwaltung abgefordert und erst dann könne der Ausschuss auf der Grundlage diskutieren.

**Frau Stadträtin Apel** konstatiert, dass die Petition darauf abziele, dass sich der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung für Uwe Steimle ausspreche. Das Verfahren für die Ehrenmedaille sei jedoch ein anderes. Sie zitiert aus der Stellungnahme der Verwaltung, wonach das Ehreungsverfahren zur Verleihung der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden an Herrn Uwe Steimle bereits eröffnet worden sei und sich aktuell in der Prüfung befinde.

Dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung stehe es nicht zu, die Vorschläge, die geprüft werden, zu beschließen. Daher könne der Petition nicht abgeholfen werden, da die Zuständigkeit an anderer Stelle liege.

**Herr Stadtrat Malorny** nimmt auf das Verfahren Bezug. Jede Fraktion sei aufgefordert worden, Vorschläge einzureichen. Das Verfahren, zunächst nichtöffentlich im Ältestenrat zu beraten, finde seine Zustimmung. Damit würden potentielle Kandidaten durch öffentliche Diskussionen nicht beschädigt.

Er schlägt vor, die Petition aufgrund des laufenden Verfahrens zu vertagen.

**Herr Stadtrat Drews** beantragt, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne, unabhängig von der Frage, welcher Name für eine Ehrenmedaille bzw. Ehrenbürgerschaft vorgeschlagen werde. Er hält es für das falsche Verfahren, diese Vorschläge in der Öffentlichkeit im Vorfeld zu diskutieren und die Fragestellung dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung vorzulegen.



Es gebe dazu ein klar geregeltes Verfahren. Dieses solle beibehalten werden. Man werde nicht zu guten Entscheidungen zur Verleihung von Ehrenmedaillen und Ehrenbürgerschaften kommen, wenn Vorschläge im Vorfeld öffentlich diskutiert würden, bevor der Stadtrat eine Entscheidung treffe, und damit nicht mehr die Möglichkeit bestehe, sich auf einer sachlichen Ebene in Ruhe auszutauschen, welche Vorschläge mehrheitsfähig seien oder auch nicht. Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung solle ein klares Zeichen setzen, dass dies der falsche Weg sei, um darüber zu entscheiden, wer Ehrenbürger werde oder eine Ehrenmedaille erhalte.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** fasst die drei Verfahrensvorschläge zusammen:

1. Vertagung bis die Gremien des Stadtrates (Ältestenrat etc.) abschließend über die Verleihung der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt 2020 entschieden haben.
2. Der Petition kann teilweise abgeholfen werden, weil dem Begehren, nämlich den Vorschlag Uwe Steimle für die Verleihung einer Ehrenmedaille zu prüfen, mit seiner Nennung auf der Vorschlagsliste bereits Rechnung getragen worden sei.
3. Der Petition kann nicht abgeholfen werden, weil es nicht Sache des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung sei und entsprechend der Satzung zur Ehrenmedaille ein geregeltes Verfahren existiert.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** beantragt eine dreiminütige Auszeit. Dieser wird mehrheitlich zugestimmt.

Im Anschluss an die Auszeit unterbreitet **Herr Stadtrat Malorny** folgenden Verfahrensvorschlag:

„Weil das Verfahren im ersten Schritt eine Beratung im Ältestenrat vorsehe und im zweiten Schritt eine Entscheidung des Stadtrates, wird die Petition bis zur Entscheidung des Stadtrates zur Verleihung der Ehrenmedaille 2020 vertagt.“

**Herr Stadtrat Schlick** unterstützt den Vorschlag von Herrn Stadtrat Drews. Über das grundsätzliche Verfahren zur Verleihung von Ehrenbürgerschaft und Ehrenmedaille müsste man sich anderweitig auseinandersetzen.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** stellt den weitestgehenden Antrag zu Abstimmung:

*Die Petition wird bis zur Entscheidung des Stadtrates zur Verleihung der Ehrenmedaille 2020 vertagt.*

*Mit dem Zwischenbescheid wird die Petentin über den Inhalt der Verwaltungsstellungnahme informiert.*

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung  
Ja 7 Nein 6 Enthaltung 1

**3 Petition - Verwendung der Liegenschaft Sternplatz 1 (V3158/19) P0018/20**  
**e-Petition „Erhalt und Sanierung des Stadtteilzentrums am Stern- beschließend**  
**platz ("Alte Herkuleskeule")**

**Herr Stadtrat Malorny** verweist auf die Verwaltungsvorlage, welche sich bereits im Geschäftsgang befinde. Diese sei im Stadtbezirksbeirat Altstadt sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften kontrovers diskutiert worden. Die FDP-Fraktion werde dazu einen Änderungsantrag einbringen.

Er schlägt die Vertagung der Petition bis nach der Entscheidung über die Verwaltungsvorlage zum Bauvorhaben (Abriss und Neubau) auf dem Areal am Sternplatz im Stadtrat vor. Der Petent solle über den Termin der Behandlung im Stadtrat informiert werden.

**Frau Stadträtin Apel** bittet darum, den Petenten mit dem Zwischenbescheid neben dem Termin der Behandlung der Vorlage im Stadtrat die Stellungnahme der Verwaltung zu übermitteln, da in dieser auf angesprochene Aspekte der Petition, wie die Nahversorgung, eingegangen werde.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** bringt im Ergebnis Folgendes zur Abstimmung:

*Die Petition wird bis zur Entscheidung des Stadtrates über die Vorlage V3158/19, Künftige Verwendung der kommunalen Liegenschaft Sternplatz 1, vertagt.*

*Dem Petenten ist eine Zwischeninformation unter Zitierung der Stellungnahme der Verwaltung zu geben, welche einige Punkte des Begehrens der Petenten hinsichtlich des Einzelhandels und der Nahversorgung beantwortet.*

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Petition Sachsenbad als Bad wiederbeleben P0019/20**  
**beschließend**

Die Petition wurde zu Sitzungsbeginn vertagt.

**Frau Stadträtin Apel** beantragt, dass die Frage an die Verwaltung gerichtet werde, wann die angekündigte Vorlage in die Gremien kommen werde, um dem Petenten einen Zeithorizont nennen zu können.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** stellt den Antrag zur Abstimmung, welchem einstimmig zugestimmt wird.

*Ergebnis:*

*Die Petition wird vertagt.*

*Der Oberbürgermeister wird um Information gebeten, wann die in der Verwaltungsstellungnahme angekündigte Vorlage die Gremien des Stadtrates erreichen wird.*

## 5 e-Petition Mietendeckel

**P0020/20**  
**beschließend**

**Frau Stadträtin Lentz** erklärt, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne, weil der Freistaat Sachsen als Gesetzgeber sei und nicht die Kommune zuständig. Dem Petenten solle die Stellungnahme der Verwaltung nachrichtlich übermittelt werden.

**Herr Stadtrat Drews** pflichtet dem Vorschlag bei, auch wenn er das inhaltlich sehr bedauerlich finde. Die Verwaltungsstellungnahme in Gänze zu übermitteln, empfiehlt er nicht, da neben juristischen Abhandlungen auch Wertungen enthalten seien.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** bestätigt, dass man sich bereits in der Vergangenheit redaktionell verständigt habe, was aus der Stellungnahme übernommen werden solle. Anhand des Schreibens stimmt sich das Gremium ab, welche Teile der Stellungnahme für die Antwort übernommen werden.

Zusammenfassend stellt sie Folgendes zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

*Der Petition kann nicht abgeholfen werden, da die Kommune nicht zuständig ist.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

## 6 Petition gegen den Standort des Neubaus des LEO-Gymnasiums

**P0023/20**  
**beschließend**

**Frau Stadträtin Osiander** berichtet, dass es sich um ein komplexes Vorhaben handele, welches nach ihrer Kenntnis drei Vorlagen umfasse. Davon befinden sich zwei Vorlagen bereits in den Stadtratsgremien.

**Frau Steinhof** führt aus, dass es zum Neubau des Gymnasiums LEO (Linkselbisch Ost) es einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan aus dem Jahr 2018 gebe. Dieser befinde sich noch im Verfahren. Derzeit arbeite die Verwaltung am Entwurf. Im Rahmen des Verfahrens habe es bisher eine frühe Beteiligung im Jahr 2019 gegeben.

Vor dem Aufstellungsbeschluss habe im Jahr 2018 eine Bürgerversammlung stattgefunden, welche vom Schulverwaltungsamt geleitet worden sei. Darin sei den Bürgern vorgestellt worden, dass in dem Bereich zwischen Margon-Arena und den bestehenden Wohngebäuden beabsichtigt sei, ein Schulgebäude neu zu errichten.

Zwischenzeitlich habe die STESAD ein Wettbewerbsverfahren für den Neubau des Gymnasiums durchgeführt. Die Ergebnisse seien durch die STESAD im WTC ausgestellt worden.

Es gebe eine Vorlage für die weitere Entwicklung der Margon-Arena. Sie sei nach ihrem Kenntnisstand im Zulauf an die Gremien des Stadtrates.

**Herr Stadtrat Kaden** dankt für die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung. Der Stadtrat habe im Jahr 2018 die Standortentscheidung getroffen. In dem Zusammenhang sei auch eine Standortanalyse durchgeführt worden. Er bittet seitens des Stadtplanungsamtes um weitergehende Informationen, welche Erwägungen es für den Standort gegeben habe, weil das Gegenstand der Petition sei.

**Frau Steinhof** merkt an, wenn eine Anhörung der Verwaltung durchgeführt werde und über die Standortentscheidung gesprochen werde, dann müssten das Schulverwaltungsamt und der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden eingeladen werden. Das Stadtplanungsamt habe die Fläche als eine Fläche mit einem gewissen Baupotential erkennen können. Die Analyse und Einordnung einer Schule in einen Schulbezirk obliege dem Schulverwaltungsamt. Dazu müsste dieses gehört werden.

**Frau Stadträtin Apel** erklärt, dass nicht die Grundsatzentscheidung zum Standort Bodenbacher Straße gemeint sei, sondern die Einordnung des Gebäudes innerhalb des Standortes. Mögliche Standorte seien die Fläche des Berufsschulzentrums oder auf der Werferwiese. Nach ihrer Kenntnis seien dem Schulverwaltungsamt beide Flächen recht gewesen.

**Frau Steinhof** zeigt anhand eines Lageplanes die Fläche, die im Rahmen der frühen Bürgerbeteiligung betrachtet worden sei. Für die Einordnung eines Baukörpers werde geprüft, welche Flächen zur Verfügung stehen, welche Nutzungen vorhanden seien und welche Flächenkonkurrenzen vorliegen. Das führe im Ergebnis dazu, dass man sich für den Standort an der Bodenbacher Straße entschieden habe. Dazu gebe es eine Standortanalyse der STESAD GmbH.

In der Nähe der Bodenbacher Straße entlang der Grenze habe man einen geschützten Gehölzbestand. Weiter befinden sich auf dem Areal eine Sportanlage (sogenannte Werferanlage), ein Sportplatz mit Bühne, ein Tennenplatz (der als Kunstrasenplatz erneuert werden solle), den Standort des Berufsschulzentrums (welches an einen anderen Standort wechseln und an dem Standort aufgegeben werde), die Margon-Arena sowie eine bestehende Tennisanlage.

Man habe ein Stellplatzproblem am Standort. Der Tennenplatz werde bei Spielen in der Margon-Arenas durch die Besucher als Parkplatz genutzt.

Wenn man alle Nutzungen behalten wolle, reiche die Fläche im unteren Bereich des Planes nicht aus, weil die Schule auch eine Freianlage benötige. Der Tennenplatz könne aufgrund seiner Geometrie und des Emissionsschutzrechtes nicht verschoben werden. Der Platz sei emissionschutzrechtlich eine sogenannte „Altanlage“. Die Sportstättenlärmverordnung räume bestehenden Einrichtungen gewisse Vorrechte ein. Bei der Neueinrichtung eines Sportplatzes müsse der Mittelpunkt der Sportanlage 85 m entfernt von einer Wohnanlage sein.

Auch von seiner Geometrie könne er nicht auf die Werferanlage verlagert werden. Dann wäre der geschützte Grünbereich überplant oder der Platz müsse schmaler gestaltet werden. Inwiefern ihn dann noch der Sportverein für seine Zwecke nutzen könne, könne sie nicht einschätzen. Gegen den Standort spreche außerdem, dass er emissionschutzrechtlich aller Voraussicht nach nicht genehmigungsfähig sein würde.

Das Schulgebäude solle also längs zur Bodenbacher Straße angeordnet werden. Der Eingang sei von der Bodenbacher Straße vorgesehen. Das Gebäude staffele sich in das Grundstück hinein in der Höhe ab und sei am Ende zweigeschossig. Wenn das Gebäude des BSZ abgebrochen sei, werde dort die Werferanlage eingeordnet. In dem unteren Bereich würden ferner Stellplätze angeordnet.

Der Kreuzungsbereich Winterbergstraße/An der Rennbahn werde in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hineingenommen. Die Verkehrssituation werde gerade von den Verkehrsabteilungen neu geplant. Dieser Bereich sei ein Unfallschwerpunkt. Weiter seien Fußwege durch das Gebiet geplant.

Hinsichtlich der Margon-Arena sei parallel eine Vorlage im Geschäftsgang. Momentan stehe die Frage, den Stadtratsbeschluss abzuwarten oder diese Fläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszulösen. Ließe man die Fläche im Plan und führe den Bebauungsplan zur Schule weiter, könnten die Ergebnisse aus dem Beschluss zur Margon-Arena nicht in den Bebauungsplan hineintransportiert werden, was nicht günstig sei. Allerdings sei man angehalten, den Bebauungsplan so schnell wie möglich zu bearbeiten, weil die Schule zu einem festgelegten Zeitpunkt fertiggestellt sein müsse.

Es würde deshalb derzeit überlegt, den Geltungsbereich zu ändern, indem die Sportanlagen aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden. Das müsse mit der Vorlage zur Offenlage des Bebauungsplanes vorgelegt werden. Derzeit warte man auf die Verkehrsuntersuchung und auch weitere Gutachten müssten für den Entwurf bearbeitet sein.

Anhand des Planes zeigt Frau Steinhof die Situation des avisierten Schulstandortes, an den Wohnbebauung und Kleingärten angrenzen werden, wenn die Planung weiter so betrieben werde. Der Schulhof und Spielbereich sei im südlichen Bereich vorgesehen.

**Frau Stadträtin Apel** dankt für die ausführliche Darstellung. Aufgrund der Petition bittet sie um Auskunft zu drei Aspekten:

- Baumbestand entlang der Grenze in Gefahr?
- Kalt- und Frischluftentstehung über dem Bereich der Werferwiese
- kein Lärmschutzgutachten vorhanden/Anwohner besonders von Lärm betroffen

**Frau Steinhof** führt aus, dass ein Lärmschutzgutachten regelmäßig zum Entwurf des Bebauungsplanes gefertigt werde. Das liege in der frühen Phase noch nicht vor. Regelmäßig müsse ein solches Gutachten dabei sein, wenn das Umweltamt das Erfordernis erkenne. Gegenstand sei dann nicht der Sportlärm, sondern es gehe um eine Schule. Die Gutachter müssten das entsprechend bewerten. Dabei werde unterschieden in den Eingang, die Freianlagen der Schule und das Gebäude, was sich in der Regel lärmabschirmend darstelle, wenn man über Lärm während der Pausen spreche.

Zum Baumbestand erklärt Frau Steinhof, dass es noch keinen konkreten Plan gebe, wo das Gebäude eingeordnet sei. Daran werde gearbeitet. Man gehe davon aus, dass der schützenswerte Bestand, der an der Grundstücksgrenze stehe, möglicherweise nicht in Gänze, aber überwiegend erhalten werde. Das sei ebenso Inhalt des Entwurfs des Bebauungsplanes.

Per se seien unversiegelte Flächen Kaltluftentstehungsflächen. Wenn sie bebaut würden, könne ein Gründach integriert werden. Aber man verliere diese Funktion. Mit der Versiegelung könne auf dieser Fläche keine Kaltluft mehr entstehen. Das müsse das Umweltamt im Umweltbericht bzw. im Grünordnungsplan bewerten.

**Herr Stadtrat Drews** interessiert die Abschätzung der Konsequenzen, falls der Stadtrat über den Standort der Schule innerhalb des Plangebietes nachdenken wöllte. Wie weit würde das im Zeitplan und in der gelaufenen Planung zurückwerfen? Was müsste dann nochmals gemacht werden, damit letztlich eine rechtssichere Entscheidung getroffen werden könne. Er verweist auf den Zeitdruck für die Inbetriebnahme der Schule.

**Frau Steinhof** führt aus, dass im Entwurf des Bebauungsplanes eine andere Fläche betrachtet werden müsse. Das sei unabhängig davon, ob es schon eine Wettbewerbsentscheidung gebe oder nicht. Für den Bebauungsplan würde kein hochbauliches Projekt gebraucht. Wenn die Schule auf der Fläche des abzureißenden Berufsschulenzentrums eingeordnet würde, bliebe zwar die Werferanlage, aber man benötige einen neuen Standort in der Stadt für den Sportplatz, der mit dieser Änderung in dem Gebiet nicht untergebracht werden könne. Der Sportverein, der die Fläche schon lange nutze, habe kein Interesse am Standortwechsel. Bei der Tennisanlage gelte das gleiche.

Abschließend betont sie, dass die Verwaltung um Flächen ringe. Mit der Veränderung bekomme man nicht alle vorhandenen Nutzungen unter. Sie plädiert dafür, wenn Sportanlagen bereits vorhanden seien, solle dafür gesorgt werden, dass sie dort auch bleiben können. Bei einer Verlagerung müssten die Folgen bedacht werden. Viele Menschen wollen Sport treiben, aber eine Verlagerung erzeuge Verkehrswege. Es brauche im Stadtgebiet Sportflächen.

Es sei sehr ambitioniert und komplex, die zahlreichen Nutzungen in dem Plangebiet „zu denken“.

Die STESAD habe den Wettbewerb für das Schulgebäude ausgelobt. Wenn ein anderer Standort für die Schule gedacht werde, sei zu überlegen, ob der Wettbewerb wiederholt werde. Das könne sie nicht einschätzen und habe sicherlich auch rechtliche Konsequenzen. Das sei ein RPW-Verfahren (RPW – Richtlinie für Planungsverfahren) gewesen.

Sie erläutert anhand des Lageplanes die Erreichbarkeit der Schule, wobei sie auf die begrenzten Breiten der Fußwege und den fehlenden Radweg im Bereich der Margon-Arena auf der Bodenbacher Straße hinweist. Das müsse in der Zukunft betrachtet werden.

**Frau Stadträtin Osiander** hat den Informationen entnommen, dass die STESAD bereits mit dem Siegerbüro des Wettbewerbs verhandele. Sie fragt nach dem Stand.

**Frau Steinhof** kann zum konkreten Stand der Gespräche keine Auskunft geben. Normalerweise schließen sich an ein Verfahren Verhandlungen an.

Sie ergänzt, Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain habe am Jahresanfang zugesagt, dass eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werde, bei der die Wettbewerbsergebnisse vorgestellt werden. In den Vorbereitungen dazu habe die Verwaltung die Corona-Pandemie erreicht, so dass es jetzt keine Option sei. Es sei geplant und das habe Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain auch zugesagt, dass im kleinen Kreis mit den Petenten, die sich an den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gewandt haben, und den Fachämtern eine Unterredung stattfinden werde. Diese sei noch nicht terminiert.

*Da Frau Steinhof im parallel tagenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften erwartet wird, verlässt sie Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung.*

**Frau Bär**, Bürgerinitiative Werferwiese, geht auf den Anlass für die Petition ein. Sie spricht sich für den Erhalt der Werferwiese aus. Damit sei man nicht gegen den Neubau des Gymnasiums, sondern den Standort. Man favorisiere den Standort am ehemaligen BSZ.

Sie spricht für die Bürgerinitiative, die sich aus der Eigentümern und Bewohnern der Dobritzer Straße 9 bis 19 neben der Werferwiese sowie Bewohner und Anwohner des Gebietes. Die Bewohner der Gebäude Dobritzer Straße 9 bis 19 seien massiv von dem Bebauungsplan betroffen.

Sie geht auf die Bürgerbeteiligung für das Vorhaben ein. Nach Meinung der Bürgerinitiative seien die Bürger nicht ausreichend gehört worden, sondern man habe in einem relativ kurzen Verfahren eine schnelle Entscheidung ohne ausreichend Bürgerbeteiligung getroffen und ohne die ausreichende Reflektion der verschiedenen Aspekte.

Frau Bär bestätigt die Anhörung von Bürgern im Rahmen des Flächennutzungsplanes im Jahr 2018. Damals sei nicht klar gewesen, an welchem Standort es den Neubau des Gymnasiums geben werde. Zu dem Zeitpunkt sei auch noch vom Standort des BSZ gesprochen worden. Es habe auch keine weiteren Erläuterungen gegeben. Bis September 2018 sei dann eine Änderung auf den Standort der Werferwiese getroffen worden, der dem Stadtrat vorgelegt worden sei. Aber in dem Bereich habe es keine weitere Bürgerbeteiligung gegeben. Für die Bürger sei klar gewesen, dass der Standort im Bereich des Bebauungsplanes geplant sei, aber der Standort Werferwiese sei nicht klar gewesen.

Die Nutzungsveränderung sei für die Bürger nicht öffentlich einsehbar gewesen, sodass keine Argumente dagegen eingebracht werden konnten. Später sei der Bürgerinitiative mitgeteilt worden, dass es ein Vergleichsgutachten gegeben habe, welches von der STESAD beauftragt worden sei. Dieses Vergleichsgutachten sei jedoch eine interne Studie, die bisher nicht einsehbar gewesen sei. Sie liege auch den Stadträten bisher nicht vor. Auf Basis dieses Vergleichsgutachtens wäre die Entscheidung für den Standort Werferwiese und gegen den Standort BSZ getroffen worden. Sie hofft, bei dem Termin bei Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain das Gutachten als betroffene Beteiligte und Anwohner zu bekommen. Der Termin würde derzeit organisiert.

Zur Situation vor Ort schildert Frau Bär, dass die Wohnanlage Dobritzer 9 bis 19 ein langer Wohnblock sei, der durch einen Gehölzgürtel geschützt werde. Im Erdgeschoss befinden sich Wohngärten, die in der Stellungnahme des Umweltamtes als besonders schützenswert genannt worden seien.

Im Architektenwettbewerb sei ein Entwurf prämiert worden, der bis auf etwa fünf Meter an die Grundstücksgrenze herankomme und damit direkt neben dem Gehölzschutzgürtel liege. Dieser bilde Lärm- und Sichtschutz biete.

Laut Information aus dem Stadtplanungsamt bestehe das Interesse am Erhalt des Gehölzschutzgürtels, aber nur, wenn das möglich sei. Für die Bürgerinitiative sei die Einhaltung des Lärmschutzes wichtig.

Ferner seien verschiedene Punkte nicht ausreichend berücksichtigt worden, z. B. der Bereich des Hochwasserschutzgebietes. Weiterhin gebe es dort eine große Naturschutzanlage, welche komplett wegfallen würde. Des Weiteren habe man mit der Architektur des Gebäudes ein Problem. Die Gebäudetraufhöhe der Wohnanlage Dobritzer Straße betrage 27 m. Das geplante Schulgebäude sei 4 m höher geplant.

**Herr Stadtrat Kaden** konstatiert, dass sich die Petition gegen den Standort Werferwiese für den Neubau des Gymnasiums wende und stattdessen der Standort des BSZ genutzt werden solle.

Für ihn sei das Konzept der Verwaltung, das Gymnasium auf der Werferwiese zu bauen, schlüssig. Wenn man der Petition folgen würde, wäre es aus seiner Sicht das Aus für das Gymnasium. Das liege nicht im Interesse des Stadtrates und würde auch nicht der Beschlusslage entsprechen. Insofern könne man nach dem derzeitigen Stand nur zu dem Schluss kommen, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne. Gleichwohl gebe es Gesprächsangebote. Beispielsweise sieht er zum Grüngürtel Klärungsbedarf. Insofern bestehen Möglichkeiten, die Bedenken und Sorgen der Bürgerinitiative aufzunehmen und im weiteren Prozess im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen. Er schlägt vor, dass der Ausschuss in diese Richtung votiere.

**Frau Stadträtin Osiander** zitiert aus der Petition:

„Ich fordere den Bürgermeister bzw. den Baubürgermeister der Stadt Dresden auf:

- in einer Vorort Begehung mit den Bürgern über den neuen Standort LEO Gymnasium zu diskutieren und die Fragen zu beantworten
- Mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen und sich den Argumenten zu stellen.
- Als Standort für das neue LEO Gymnasium das für den Abriss vorgesehene Gelände der Schule „Prof. Dr. Zeiger“ als neuen Schulstandort mit in Betracht zu ziehen und dazu eine externe Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen.“

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** stellt fest, dass der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Handeln aufgefordert werde. Durch die Ausführungen des Stadtplanungsamtes sowie aufgrund der Stellungnahme des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend sei auf die geschäftsbereichsübergreifende Thematik hingewiesen worden.



Der Geschäftsbereich Bildung und Jugend sei mit dem Schulverwaltungsamt selbst planendes und bauausführendes Amt und habe die Bauherrenfunktion an die STESAD GmbH übertragen. Das Stadtplanungsamt beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei wiederum für die Flächenplanung zuständig.

**Frau Stadträtin Osiander** konstatiert, dass der Bebauungsplan die Grundlage dafür bilde, das Schulgebäude an dieser Stelle errichten zu können, weil die Bebauung nicht im Bestand erfolgen könne. Für den Bebauungsplan sei der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zuständig. Dieser sei, wie übermittelt, zu dieser Vor-Ort-Begehung bereit, und es seien Termine in Aussicht gestellt. Sie schlägt vor, diese Möglichkeit auch einzuräumen.

Da man den Planungsprozess nicht aufhalten wolle, spricht sie dafür, ein enges Zeitfenster zu setzen. Sie rät dazu, den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu beauftragen, die Vor-Ort-Begehung bis Ende Juni 2020 zu vollziehen, um die Mängel an Transparenz heilen zu können und ohne Zeitverzug mit der Planung fortfahren zu können. Des Weiteren beantragt sie vor der Abstimmung eine Auszeit. Sie geht davon aus, dass die Verwaltung begründen könne, warum es die Werferwiese sein müsse und dass sie auch zeigen könne, dass die Eingriffe durchaus tragbar seien, auch für die unmittelbar daneben Wohnenden. Dieser Schritt müsse dringend getan werden. „Weil ich befürchte, dass wir sonst, wenn wir die Bürger nicht mitnehmen“, in viel größere Schwierigkeiten kommen, weil Eigentümer auch Rechtsmittel gegen einen Bebauungsplan einlegen könnten, was eine viel weiterreichende Verzögerung mit sich brächte.“

Für die Petition heiße das, dass sie vertagt werden sollte, um die Vor-Ort-Begehung abzuwarten, und hoffentlich in der Sitzung am 1. Juli 2020 einen Beschluss zu fassen.

**Herr Starke**, Petent, stellt klar, dass die Petition nicht davon ausgehe, dass der Standort an der Margon-Arena nicht für eine neue Schule geeignet sei. Es solle nur genau überlegt werden, ob man die Schule 10 m von der Wohnzeile errichte. Es werde mit Komplikationen, insbesondere wegen des Lärms, gerechnet, wenn 900 Schüler diese Schule besuchen. Er geht davon aus, dass der Standort des BSZ-genauso gut geeignet sei. Auch die Größe wäre ausreichend. Der Platz nördlich der Schule sei ein Hartplatz, der selten zum Fußballspielen genutzt werde. Dort sei keine Sportgemeinschaft engagiert. Nach seiner Auffassung sei dieser Standort problemlos genauso zu betrachten. Er spricht sich dafür aus, sich die Örtlichkeiten vor Ort anzuschauen, um das zu beurteilen. Dasselbe sieht er für das Parkplatzproblem. Dieses ließe sich mit dem Schulstandort am BSZ viel besser lösen. Er gibt zu bedenken, dass an der Schule nicht um 16 Uhr Schluss sei, und verweist auf Elternabende, Abendveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften etc. Daher geht er von einer Nutzung bis etwa 19 Uhr aus.

Zum Baumbestand zweifelt er, dass die Bäume bei Tiefbauarbeiten 5 m entfernt erhalten bleiben können. Unter der Schule würde eine Sporthalle gebaut.

Ein weiterer entscheidender Aspekt sei, dass die dort wohnenden Bürger nicht wissen, was sie erwarte. Außerdem nehme die Wohnqualität ab, wenn die Schule höher als das Wohnhaus gebaut werde.

Er schließt seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die Errichtung der Schule im Bebauungsplangebiet möglich sei. Daher plädiert er dafür, eine Vor-Ort-Begehung durchzuführen.

**Frau Stadträtin Apel** begrüßt den Vor-Ort-Termin mit den Petenten und weiteren Personen unter Teilnahme des Stadtplanungsamtes, Schulverwaltungsamtes und des Eigenbetrieb Sportstätten.

Sie wohne selbst neben einer Schule und hat sich gefreut, als der Schulbetrieb nach der Corona-bedingten Auszeit wiederaufgenommen worden sei und es wieder lebendig zugehe.

**Herr Stadtrat Drews** geht im Vorfeld der Auszeit auf den Vorschlag von Frau Stadträtin Osiander ein, den er nicht für realistisch durchführbar bzw. ein Stück weit „gefährlich“ halte. Frau Steinhof habe zur Abwägung sehr viel dazu gesagt, warum die Entscheidung für den Schulstandort auf der Werferwiese getroffen worden sei. Sie habe zum Zeitdruck und dem Fortschritt im Verfahren ebenfalls Ausführungen gemacht. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Stadtrat bei dem Druck, dass diese Schule in Betrieb genommen werde, das gesamte bisherige Verfahren umwerfe und zu der Entscheidung komme, den Schulkomplex an das andere Ende des Grundstücks zu legen. Den Bürgern zu suggerieren, dass die Entscheidung noch zu ändern sei, hält er für den falschen Weg.

Aus seiner Sicht sei es wichtig, den Menschen in der Umgebung Informationen zu den Planungen zu geben. Daher plädiert er für eine Informationsveranstaltung.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** stellt den Antrag auf Auszeit zur Abstimmung. Diesem wird mehrheitlich zugestimmt.

Nach der Auszeit präzisiert **Herr Stadtrat Kaden** seinen Vorschlag:

*„Der Petition kann teilweise abgeholfen werden. Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung begrüßt die Zusage der Verwaltung, eine Vor-Ort-Begehung mit den Petenten zu organisieren und den aktuellen Stand der Planungen vorzustellen. An der Begehung sollen Vertreter des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz sowie des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden teilnehmen.“*

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung bittet darum, den Stadtrat über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.“

**Frau Stadträtin Osiander** greift die Anregung von Frau Stadträtin Apel in der Auszeit auf, dass auch andere Betroffene dazu eingeladen werden, insbesondere die nutzenden Sportvereine sowie die Schulleitung.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** fasst folgenden Beschlussvorschlag zusammen und bringt ihn zur Abstimmung:

**Beschluss:**

*Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.*

*Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung begrüßt den Vorschlag des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, eine Vor-Ort-Begehung durchzuführen. Diese soll unter Einladung der Petenten stattfinden mit der Beteiligung des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Vertretern des Schulverwaltungsamtes, des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, der Schulleitung des Gymnasiums Linkselbisch-Ost Dresden sowie den Sportvereinen, die dort trainieren.*

*Über die Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung ist der Stadtrat zu informieren.*

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**7      Petition Beschlussfassung durch Stadtrat für "Ausweichbühne  
1001 Märchen GmbH" im "Bräustübel" am Körnerplatz**

**P0024/20  
beschließend**

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** äußert sich verwundert, dass keine Stellungnahme des zuständigen Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorliege.

**Frau Richter** informiert, dass Vorgänge gleicher Art direkt an den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Rahmen der Bearbeitung als Geschäft der Verwaltung weitergegeben worden seien. Im vorliegenden Fall wurde verfügt, dass sich der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung mit dem Anliegen unter dem Aspekt der Kulturförderung befassen solle.

**Frau Stadträtin Apel** verweist auf die beigefügten Antworten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften auf Anfragen von Stadträten.

Sie berichtet aus dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium). Sie habe der Diskussion entnommen, dass sich der Kulturbereich ein neues Domizil für die 1001 Märchen GmbH wünsche und dass es das Bräustübel sein könnte.

Für die Ertüchtigung der unteren Etage des avisierten Objektes sei bereits Geld eingestellt. Damit könne das Stadtbezirksamt dort einziehen und dort Veranstaltungen durchführen. Jedoch seien die Räumlichkeiten nicht für die Betreibung durch die Märchen GmbH geeignet. Dafür seien weitere Investitionen in Höhe von etwa 75.000 Euro erforderlich.

**Frau Stadträtin Dagen** berichtet, dass das Thema auch im Stadtbezirksbeirat Loschwitz Thema gewesen sei. Aus der Stellungnahme des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus gehe hervor, dass es für eine kurzfristige Bespielung in eingeschränktem Maße (nur Keller- und Erdgeschoss) geeignet wäre. Dafür müsste man mit dem Petenten/Betreiber sprechen.

Langfristig gehe es darum, die Räumlichkeiten in Gänze zu vermieten. Das solle im Rahmen einer Ausschreibung bestimmt werden. Dazu müssten weitere Instandsetzungsarbeiten erfolgen. Das Geld sei in absehbarer Zeit jedoch nicht einzuplanen (zzt. Haushaltssperre).

Nach ihrer Information habe ein Gespräch zwischen dem Stadtbezirksamtsleiter und dem Leasingnehmer (Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung) stattgefunden. Danach trage der Eigentümer das Entstehen einer weiteren Kulturstätte mit. Die Details wären noch in Verhandlung.

In der kommenden Woche werde eine Begehung mit dem Leiter des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung, drei Stadtbezirksbeiräten und dem Petenten/Betreiber sowie dem Stadtbezirksamtsleiter stattfinden. Es stehe die Frage, inwieweit in den Instandhaltungsmaßnahmen für eine kurzfristige Nutzung eine Feuertreppe, die die Benutzung des ersten Obergeschosses ermöglichen könnte, enthalten sei.

Nach ihrer Kenntnis bestehe seitens des Petenten/Betreibers die Bereitschaft, eine Feuertreppe aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Hier seien Details zu klären, da er weder Eigentümer noch Leasingnehmer sei.

Im Stadtbezirksbeirat sei ausführlich diskutiert worden. Aus kulturpolitischer Sicht sei man daran interessiert, diese Spielstätte zu nutzen und das Bräustübel wieder einer Nutzung zuzuführen.

Ihre Ausführungen abschließend schlägt sie vor, dass der Petition teilweise abgeholfen sei.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** macht darauf aufmerksam, dass die Stellungnahme des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus Erkenntnisse zusammengefasst habe, die andere Ämter zugearbeitet haben. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz sei kein immobilienverwaltendes Amt. Es sei weder für Instandhaltung, noch für Vermietung, Sanierung oder Brandschutzmaßnahmen zuständig.

Die Mittel für die kurzfristigen Maßnahmen seien im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung eingestellt. Inwieweit sie von der Haushaltssperre betroffen seien, könne sie nicht sagen. Hinsichtlich der Betreibung teilt sie mit, dass die Landeshauptstadt Dresden einen Leasingvertrag für die Betreibung des Stadtbezirksamtes Loschwitz inklusive des Bräustübels habe.

**Frau Stadträtin Apel** stellt fest, dass der Petition teilweise abgeholfen sei, weil die Forderung des Petenten in Gang gekommen sei.

Im Weiteren erörtern die Ausschussmitglieder die Behandlung der Petition.

**Frau Stadträtin Dagen** schlägt vor, die Petition zu vertagen. Sie werde an dem Gespräch in der kommenden Woche teilnehmen und könne in der nächsten Ausschusssitzung berichten.

**Herr Stadtrat Drews** gibt zu bedenken, dass es nicht nur einen Interessenten für die Nutzung des Bräustübels gebe. Die Anfrage von Frau Stadträtin Sturm habe ergeben, dass es 26 Interessierte gebe. Deswegen sollte das Ergebnis einer Ausschreibung und der Abwägung der Konzepte nicht vorweggenommen werden.

**Frau Stadträtin Dagen** bestätigt, dass für eine längerfristige Nutzung diverse Anfragen vorliegen. In der letzten Stadtbezirksbeiratssitzung habe der Vorsitzende mitgeteilt, dass für die kurzfristige Nutzung nur die Anfrage des Petenten/Betreibers vorliege.

Daraufhin gibt **Herr Stadtrat Drews** zu bedenken, dass mit der kurzfristigen Nutzung Erwartungen geweckt werden könnten und die übrigen 25 Interessierten möglicherweise einen Nachteil gegenüber dem kurzfristigen Nutzer haben.

Die Verwaltung werde in jedem Fall eine Ausschreibung für die längerfristige Vermietung vornehmen, so **Frau Stadträtin Dagen** mit Verweis auf die Verwaltungsstellungnahme. Hier stehe nur eine kurzfristige Nutzung in Rede.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** bestätigt dies. Aber auch das sei erst möglich, wenn die erste Brandschutzmaßnahme im Umfang von 65.000 Euro abgearbeitet sei.

**Frau Stadträtin Apel** skizziert die Situation der 1001 Märchen GmbH, wonach die Yenidze wegen der klimatischen Bedingungen nicht mehr zu nutzen. Deswegen werde eine kurzfristige Lösung gesucht, auch im Sinne der dort tätigen Kreativen. Vorstellbar sei eine Nutzung des Bräustübels durch mehrere Nutzer, wovon die 1001 Märchen GmbH einer wäre (Aufteilung der Nutzungszeiten der Räumlichkeiten unter mehreren Nutzern).

**Frau Stadträtin Dagen** stellt klar, dass der Begriff der Kurzfristigkeit hier zwei bis drei Spieltage pro Woche meine.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** regt an zu überlegen, ob sich der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsdebatte dazu verständige, wie groß das Interesse sei, die Liegenschaft, für die die Stadt Leasinggebühren bezahle, kurzfristig so instandzusetzen, dass sie auch nutzbar sei und nicht nur Geld koste, oder aufgrund anderer Prioritätensetzungen im investiven Bereich tatsächlich Investitionen solange verschoben werden, dass sie nicht nutzbar sei.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** beantragt, eine Stellungnahme zum Sachverhalt vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sowie von der Stadtbezirksamtsleitung Loschwitz anzufordern.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** bringt im Ergebnis der Beratung Folgendes zur Abstimmung:

*Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung vertagt die Petition auf die nächste Sitzung, um das Ergebnis des Gespräches mit der Stadtbezirksamtsleitung Loschwitz am 25. Mai 2020 abzuwarten.*

*Des Weiteren werden der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung) sowie die Stadtbezirksamtsleitung Loschwitz um ihre Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten.*

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**8 e-Petition Generelles Verstärkerverbot für Straßenmusik in der  
Innenstadt**

**P0025/20  
beschließend**

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** erinnert, dass zum Thema Straßenmusik eine Anhörung mehrerer Ausschüsse für den 1. April 2020 anberaumt gewesen sei, die Corona-bedingt ausgefallen sei. Ein neuer Termin sei ihr bisher nicht bekannt.

**Herr Stadtrat Drews** beantragt, die Petition bis zu der Anhörung zur Straßenkunst zu vertagen und im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nachzufragen, wann die Anhörung nachgeholt werde.

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** bringt Folgendes zur Abstimmung:

*Die Petition wird bis zur Durchführung der Anhörung zum Thema Straßenmusik vertagt.*

*Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird um Information gebeten, wann die ausgefallene Anhörung nachgeholt wird.*

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Frau Zweite Bürgermeisterin Klepsch** schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Annekatriin Klepsch  
Vorsitzende

Manuela Richter  
Schriftführerin

Steffen Kaden  
Stadtrat

Vincent Drews  
Stadtrat

Anlage  
Präsentation zu TOP 1